

6.3.3. Land- und Forstwirtschaftsinspektion

Von der Land- und Forstwirtschaftsinspektion (LFI) Steiermark wurden 2001 207 Betriebskontrollen durchgeführt. Mit der Anpassung der Rechtsvorschriften an den EU-Standard wird auf die fachliche Ausbildung der Prüforgane bei Aufrechterhaltung einer entsprechend dichten Kontrolltätigkeit besonderes Augenmerk gelegt.

Der LFI Steiermark wurden 2001 von den Sozialversicherungsträgern insgesamt 1.828 Unfallanzeigen (davon 13 tödliche Unfälle) übermittelt. Davon entfielen 1.813 Unfälle auf Selbständige und deren Angehörige und 15 Unfälle auf Unselbständige in der Land- und Forstwirtschaft.

Nach den objektiven Unfallursachen gegliedert liegt nach wie vor die Ursachengruppe „Sturz und Fall“ von Personen mit 42,8 Prozent an der Spitze. Es folgen mit 11 Prozent die Gruppe „Tiere“ und mit 10,4 Prozent die Gruppe „Herab- und Umfallen von Gegenständen“.

Trotz der auch in Zukunft weiterhin abnehmenden Zahl der in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten gewinnt die Tätigkeit auf dem Sektor der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes immer mehr an Bedeutung. Denn in vielen Fällen ist die Existenz eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes durch einen schweren Arbeitsunfall gefährdet.

- Mit dem Beschluss der Steiermärkischen Landarbeitsordnung 2001 (STLAO 2001), LGBl. Nr. 39/2002, am 20. November 2001 wurde ihre notwendige Anpassung an die EU-Vorgaben geleistet.
- Auf Basis der allgemeinen Dienstnehmerschutz-Bestimmungen sollen jene Verordnungen abgeleitet und kundgemacht werden, die auf die Land- und Forstwirtschaft Bezug nehmen.
 - Im Jahre 2001 wurden zwei Verordnungen (Biologische Arbeitsstoffe, Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente) kundgemacht.
 - Für weitere fünf Verordnungen wurden fachtechnische Vorarbeiten geleistet, wobei seitens der Legistik deren Kundmachung für 2002 vorgesehen ist.

Der in der Steiermark eingeschlagene Weg der legislativen Umsetzung der allgemeinen Verordnungen mit der fachtechnischen Begleitung und fachlichen Prüfung durch ein externes Begutachterteam hat sich bewährt. Auch andere Bundesländer sind zwischenzeitlich dabei, diese fundierte und verwaltungsökonomisch effiziente Art der Verordnungsaufbereitung zu übernehmen.

6.4. Die ökologische Lage der (steirischen) Land- und Forstwirtschaft

6.4.1. Biologischer Landbau in der Steiermark

Der biologische Landbau in der Steiermark wird im Kapitel 5.1.8., Seite 118 ausführlich dargestellt.

6.4.2. NATURA 2000

Mit dem Beitritt Österreichs zur EU sind auch die Verpflichtungen zur Umsetzung der Naturschutzrichtlinien der EU für Österreich in Kraft getreten: Die Richtlinie 79/409/EWG zur **Erhaltung der wild lebenden Vogelarten** (Vogelschutzrichtlinie) sowie die Richtlinie 92/43/EWG, die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) sind die beiden einzigen Naturschutzrichtlinien der EU. Beide Richtlinien haben zum Ziel, Tier- und Pflanzenarten von europäischer Bedeutung sowie ihre Lebensräume zu erhalten und zu schützen.

Laut österreichischer Bundesverfassung liegen alle Angelegenheiten des Naturschutzes in Gesetzgebung und Vollziehung im Kompetenzbereich der Bundesländer. Neben der verpflichtenden Umsetzung der in den beiden Richtlinien formulierten Bestimmungen in einer Reihe von Gesetzen, wie z. B. das Naturschutz-, Jagd- und Fischereirecht, müssen die Mitgliedsstaaten die zur Einhaltung gefährdeter Habitats, Tier- und Pflanzenarten geeigneten Gebiete als „Besondere Schutzgebiete“) ausweisen. Diese Gebiete werden das gesamteuropäische Netz **NATURA 2000**, das Grundlage für die Sicherung der Artenvielfalt und der natürlichen Lebensräume Europas sein soll, bilden.

VOGELSCHUTZRICHTLINIE

Übersicht 81

Mitgliedstaat	Anzahl ausgewiesener Gebiete	Gesamtfläche km ²	% der Fläche des Mitgliedstaates
Belgien	36	4.313	14,1
Dänemark	111	9.601	22,3
Deutschland	553	14.658	4,1
Griechenland	52	4.965	3,8
Spanien	179	34.876	6,9
Frankreich	115	8.112	1,5
Irland	109	2.236	3,2
Italien	268	11.279	3,7
Luxemburg	13	160	6,2
Niederlande	30	3.552	8,5
Österreich	73	11.931	14,2
Portugal	47	8.468	9,2
Finnland	440	27.500	8,1
Schweden	301	22.820	5,1
Großbritannien	198	7.895	3,2
EU 15	2.525	173.691	100,0
Q.: EU-Kommission			

Entsprechend ihrer Zuständigkeit im Bereich des Naturschutzes haben die österreichischen Bundesländer Gebietsausweisungen für die Vogelschutz- und die FFH-Richtlinie vorgenommen.

- Gegenwärtig sind sowohl nach der Vogelschutz- als auch nach der FFH-Richtlinie (mit Berücksichtigung der Überschneidungen) insgesamt 160 Gebiete (= zirka 16 Prozent der Staatsfläche) nominiert worden (113 Gebiete nach der FFH-RL und 73 Gebiete nach der Vogelschutz-RL).
- Von diesen Gebieten entfallen ca. 48 Prozent auf Wald, 28 Prozent auf alpine Flächen, 8 Prozent auf sonstige landwirtschaftliche Nutzflächen, 6 Prozent auf Gewässer, 5 Prozent auf landwirtschaftliches Grünland, 3 Prozent auf Feuchtgebiete sowie 2 Prozent auf sonstige Flächen.

Die Liste der österreichischen Gebietsvorschläge umfasst vor allem jene Flächen, die bereits als Nationalpark, Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet oder Naturpark einen besonderen Schutz genießen. Darüber hinaus wurden auch Gebiete, die derzeit keiner Schutzkategorie zugeordnet werden können, genannt.

Beide Richtlinien sehen vielfältige Mechanismen zur Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Kommission und den Mitgliedsstaaten vor. So wurden sowohl in der Vogelschutz- als auch in der Habitat-Richtlinie eigene Ausschüsse (Habitat- bzw. ORNIS-Ausschuss) geschaffen.

In diesen Ausschüssen sind die Mitgliedsstaaten und die Kommission vertreten, wobei bei Abstimmungen jeder Mitgliedsstaat mit der im EU-Vertrag festgelegten Stimmenanzahl stimmberechtigt ist (Österreich hat vier Stimmen).

- Die FFH-Richtlinie regelt u. a. die einzelnen Schritte zur Schaffung des NATURA-2000-Netzwerkes. In einem ersten Schritt haben die Mitgliedsstaaten unter Anwendung der in der Richtlinie festgehaltenen Kriterien eine Liste von möglichen NATURA-2000-Gebieten zu übermitteln.
- Während für die Nominierung eines Vogelschutzgebietes keine konsultativen Verwarnschritte zwischen der Kommission und dem jeweiligen Mitgliedsstaat vorgesehen sind und die von den Mitgliedsstaaten nominierten Gebiete automatisch Bestandteil des Netzwerkes NATURA 2000 werden, sieht die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie einen Diskussionsprozess zwischen der Kommission und dem jeweiligen Mitgliedsstaat zur endgültigen Festlegung von NATURA-2000-Gebieten in allen Mitgliedsstaaten vor.
- Entsprechend ihrer Zugehörigkeit zu verschiedenen biografischen Regionen in Europa (es existieren fünf biografische Regionen) wird in so genannten „biografischen Seminaren“ versucht, einen abschließenden Vorschlag des Schutzgebiets-Netzwerkes NATURA 2000 zu erarbeiten.
- Nach Abschluss des Diskussionsprozesses in den biografischen Seminaren wird durch Beschluss des Habitat-Ausschusses die Liste der „Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung“ festgelegt. Diese Gebiete sind von den Mitgliedsstaaten als **Besondere Schutzgebiete** durch innerstaatliche Rechtsakte auszuweisen.

Österreich liegt sowohl in der alpinen als auch in der kontinentalen Region und hat daher seine Gebietsmeldungen mit mehreren europäischen Staaten und der Kommission zu akkordieren.

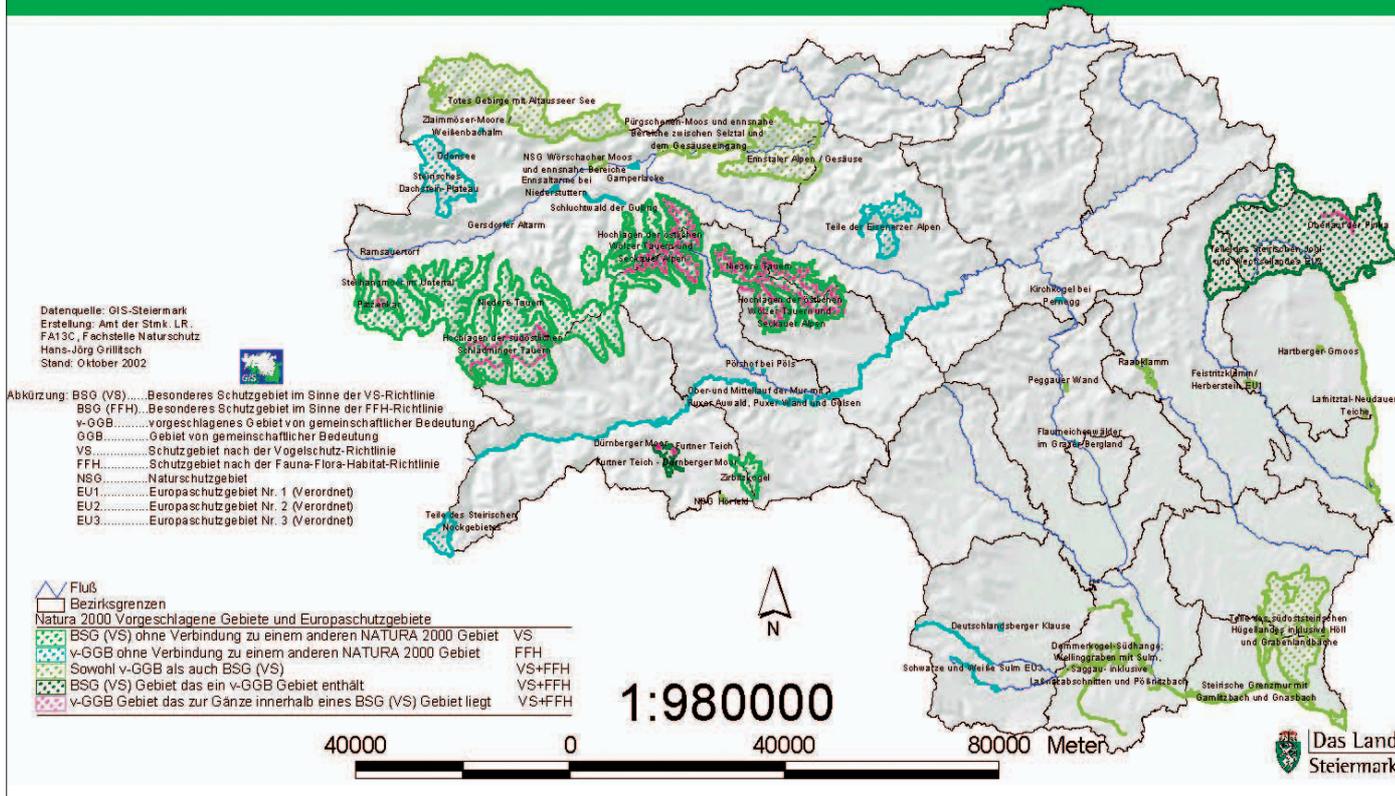
- Die Liste der Gebiete für die alpine Region wird voraussichtlich im Spätherbst 2002 auf europäischer Ebene abgeschlossen werden. Für die kontinentale Region läuft gegenwärtig der Diskussionsprozess noch und soll bis spätestens 2004 abgeschlossen sein.
- Nach der Festlegung eines Gebietes als **Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung** hat sodann der Mitgliedsstaat dieses so rasch als möglich als „Besonderes Schutzgebiet“ auszuweisen.
- Zu diesem Zeitpunkt sind dann auch die entsprechenden legislativen Vorkehrungen in den Bundesländern zu treffen. Entsprechende Änderungen der Naturschutzgesetze sind dafür notwendig.
- Für diese „Besonderen Schutzgebiete“ sind in der Folge entsprechend dem Artikel 6.1 der FFH-Richtlinie die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen, in der Regel in Form von Managementplänen, festzulegen. Dabei wird nicht nur großes Augenmerk auf eine umfassende Einbindung der betreffenden Grundeigentümer zu legen sein, sondern auch auf eine genaue Berücksichtigung der Schutzziele, die zur Ausweisung des Gebietes geführt haben.

FAUNA-FLORA-HABITAT-RICHTLINIE (FFH-RICHTLINIE)

Übersicht 82

Mitgliedstaat	Anzahl vorgeschlagener FFH-Gebiete	Gesamtfläche km ²	% der Fläche des Mitgliedstaates
Belgien	102	913	3,0
Dänemark	194	10.259	23,8
Deutschland	1.126	10.956	3,0
Griechenland	234	26.522	20,1
Spanien	867	88.076	17,4
Frankreich	1.029	31.440	5,7
Irland	259	3.007	4,3
Italien	2.507	49.364	16,4
Luxemburg	38	352	13,6
Niederlande	76	7.078	17,0
Österreich	113	9.450	11,3
Portugal	65	12.150	13,2
Finnland	1.381	47.154	13,9
Schweden	1.919	46.300	11,3
Großbritannien	340	17.660	7,3
EU 15	10.250	360.681	100,0
Q.: EU-Kommission			

Europaschutzgebiete (Natura 2000) Gebietsvorschläge-Steiermark



- Es ist Aufgabe der von den Bundesländern zu erarbeitenden Managementpläne, je nach Schutzziel, die Weiterführung der bisher ausgeübten land- und forstwirtschaftlichen Nutzung, soweit dadurch die Erhaltung der Arten und Lebensräume nicht gefährdet wird, zu ermöglichen.

Im Rahmen der EU existieren eine Reihe von Kofinanzierungsmöglichkeiten, um die über bereits existierende Naturschutzvorschriften hinausgehenden Kosten tragen zu können. Seitens der Europäischen Kommission wird in diesem Zusammenhang nicht nur auf das Finanzierungsinstrument LIFE verwiesen, sondern speziell auf existierende Agrar-Umweltmaßnahmen (z. B. ÖPUL) und andere Strukturfondsmaßnahmen. Es wird daher von der Geschicklichkeit der Planersteller abhängen, ob möglichst alle vorhandenen Fördermöglichkeiten auf nationaler und europäischer Ebene bei der Ausarbeitung derartiger Managementpläne zur Umsetzung des NATURA-2000-Netzwerkes genutzt werden.

Jedenfalls sind die über die übliche land- und forstwirtschaftliche Nutzung hinausgehenden Bewirtschaftungsauflagen (Vertragsnaturschutz) entsprechend zu entschädigen. Dies soll auch bei den derzeit in Ausarbeitung befindlichen Managementplänen berücksichtigt werden.

Mit NATURA 2000 wird die Steiermark nach derzeitigem Stand insgesamt 36 Gebiete mit einer Gesamtfläche von 2.121 Quadratkilometern, d. s. 13 Prozent der Landesfläche, in das europäische Schutzgebietsnetz einbringen. Bei diesen Gebieten handelt es sich um die ökologisch wertvollsten Lebensräume der Steiermark. Pläne oder Projekte, die dieses Schutzgebiet beeinträchtigen könnten, werden einer strengen Prüfung unterzogen und mit Managementplänen bewirtschaftet.

Das Projekt NATURA 2000 bedeutet keinesfalls einen Entwicklungsstopp, sondern eine nachhaltige Nutzung der Natur sowie die Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer gesunden, intakten Umwelt und nicht zuletzt zusätzliche Chancen für eine prosperierende Entwicklung einer ganzen Region.

6.4.3. **Nachwachsende Rohstoffe**

- Die Abkehr von fossilen Energieträgern und der forcierte Einsatz von Biomasse unter Beachtung ökologischer Zusammenhänge ist gleichbedeutend mit Nachhaltigkeit, mehr Umweltschutz und mehr inländischer Wertschöpfung, vor allem im ländlichen Raum.
- Zur Biomasse zählen Holz, Gras, Pflanzenöl, nasse organische Reststoffe, Stroh und andere nachhaltig nutzbare Energiepflanzen.
- Ein verstärkter Einsatz von Biomasse im Energiebereich bringt weitere Vorteile wie vermehrte Unabhängigkeit von Stromimporten, Schaffung von Arbeitsplätzen und Absatzmöglichkeiten für Anlagenhersteller, Land- und Forstwirte, Holzindustrie und Gewerbe.
- Kraft-Wärme-Kopplung und Wärmeerzeugungsanlagen für Biomasse sind Stand der Technik. Österreichische Anlagenhersteller nehmen mit dieser Technologie weltweit eine Vorreiterrolle ein.

Mit dem Weißbuch der Europäischen Union „Energie für die Zukunft – Erneuerbare Energieträger“ vom Jahre 1997 wurden auch international entscheidende Impulse für den Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen im Energiebereich gesetzt. Darin ist das Ziel verankert, den Anteil der erneuerbaren Energieträger bis zum Jahre 2010 in den EU-Ländern von 6 auf 12 Prozent zu verdoppeln.

6.4.3.1. Wärme aus Biomasse

Die technische Entwicklung bei Holzfeuerungen kleiner Leistung hat in den letzten Jahren enorme Fortschritte gemacht. So können heute neben den Biomasse-Nahwärmenetzen in dicht bebauten Gebieten vollautomatische Hackschnitzelfeuerungen und Holz-Pellets-Feuerungen, die denselben Bedienungskomfort wie fossile Gas- oder Ölheizungen bieten, verwendet werden.

- Holz ist eine erneuerbare heimische Energiequelle und – weil letztlich gespeicherte Sonnenenergie – CO₂-neutral.
- Holz ist ausreichend verfügbar, denn vom jährlichen Zuwachs in den heimischen Wäldern werden derzeit nur etwa zwei Drittel genutzt.
- In der Steiermark wurden bisher insgesamt **7.526 Hackschnitzel- und Pellets-Heizungen** mit einer Gesamtleistung von rund 583 Megawatt installiert. Wie aus der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen ist, hat sich in der Steiermark in den letzten fünf Jahren insbesondere die Zahl der Kleinanlagen (bis 100 kW) nahezu verdreifacht (1997: 463 und 2001: 1.306 Anlagen).
- In diesem Zeitraum wuchs die Zahl der Pellets-Zentralheizungsanlagen um das Neuneinhalbfache an (1997: 89 und 2001: 837Anlagen).

ENTWICKLUNG DER HOLZFEUERUNGSANLAGEN IN ÖSTERREICH, 1987 bis 2001

Übersicht 83

	1987– 1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	Summe Anzahl	Leistung MW
Kleinanlagen (bis 100 kW) davon Pellets- zentralheizungen	10.293	1.579	2.280	2.452	3.236	4.186	5.615	7.276	36.917	1.309
				425	1.323	2.128	3.466	4.932	12.274	
Mittlere Anlagen (über 100 kW bis 1 MW)	1.240	172	214	256	280	159	223	301	2.845	795
Großanlagen (über 1 MW)	139	23	34	45	50	42	27	54	414	964
Gesamtzahl	11.672	1.774	2.528	2.753	3.566	4.387	5.865	7.631	40.176	3.086

Q.: A. Jonas, H. Haneder, NÖ LLWK

- Mit Ende 2001 waren in der Steiermark darüber hinaus 508 Anlagen im mittleren Leistungsbereich (100 kW bis 1 MW) mit insgesamt 147 MW Leistung realisiert.
- Holzfeuerungs-Großanlagen (über 1 MW) gab es Ende 2000 in der Steiermark insgesamt 94, die eine Heizleistung von knapp 190 MW erbrachten.

6.4.3.2. Biotreibstoff

Biodiesel ist eine hochwertige Ergänzung und Alternative zu fossilen Treibstoffen. Eine Erneuerung der vorhandenen Motorausstattung ist hierfür im Allgemeinen nicht erforderlich.

Hergestellt wird Biodiesel in Österreich hauptsächlich aus Raps oder Sonnenblumen sowie Alt Speiseölen und -fetten. Biodiesel ist ein Produkt von hoher und gesicherter Qualität. Er wird auch als FAME (Fatty Acid Methyl Ester) oder RME (Rapsmethylester) bezeichnet. Dieses Betriebsmittel aus nachwachsenden heimischen Rohstoffen ist nicht toxisch, rasch biologisch abbaubar und schonend für unser Grundwasser sowie emissionsarm bei der Verbrennung.

HOLZFEUERUNGSANLAGEN IN STEIERMARK, 1987 bis 2001 Übersicht 84

	Kleinanlagen (bis 100 kW)	davon Pellets-zentralheizungen	Mittlere Anlagen (100 kW bis 1 MW)	Großanlagen (über 1 MW)	Gesamtanzahl der Anlagen	in % von Österreich
1987 bis 1994	1.696		218	36	1.950	
1995	212		28	5	245	13,8
1996	441		27	9	477	18,9
1997	463	89	39	5	507	18,4
1998	740	297	69	8	817	22,9
1999	837	476	35	5	877	20,0
2000	1.229	768	52	7	1.288	22,0
2001	1.306	837	40	19	1.365	17,9
Summe/Anlagen	6.924	2.467	508	94	7.526	18,7
% von gesamt	92,0	32,8	6,7	1,3	100,0	
Summe/Leistung ¹	245.764	46.340	147.144	189.608	582.516	19,0
% von gesamt	42,2	8,0	25,3	32,5	100,0	
Q.: A. Jonas, H. Haneder, NÖ LLWK						

¹ In kW

6.4.3.3. Stoffliche Nutzung von Biomasse

Die Nutzung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse als Rohstoff und Energiequelle hat in Österreich Tradition. Der sorgsame und verantwortungsvolle Umgang mit der Natur trägt wesentlich zur Schonung und Erhaltung unserer Lebensgrundlagen bei.

Für die Landwirtschaft ist der Anbau von Pflanzen für die Weiterverarbeitung eine zukunftssträchtige Alternative zur Nahrungsmittelproduktion. Heimische Bauern liefern für nachgelagerte Wirtschaftszweige wertvolle Rohstoffe. Damit bleiben Arbeitsplätze in ländlichen Gebieten erhalten oder werden in Verarbeitungsbetrieben neu geschaffen.

In Zukunft geht es insbesondere darum, die Forschung zu intensivieren und die Entwicklung und Erzeugung marktfähiger Produkte durch eine Partnerschaft zwischen Land- und Forstwirtschaft und Industrie voranzutreiben.

Werden nachwachsende Rohstoffe sinnvoll eingesetzt, sind sie durchaus konkurrenzfähig mit synthetischen Stoffen. Das enorme Potential ist noch lange nicht ausgeschöpft.

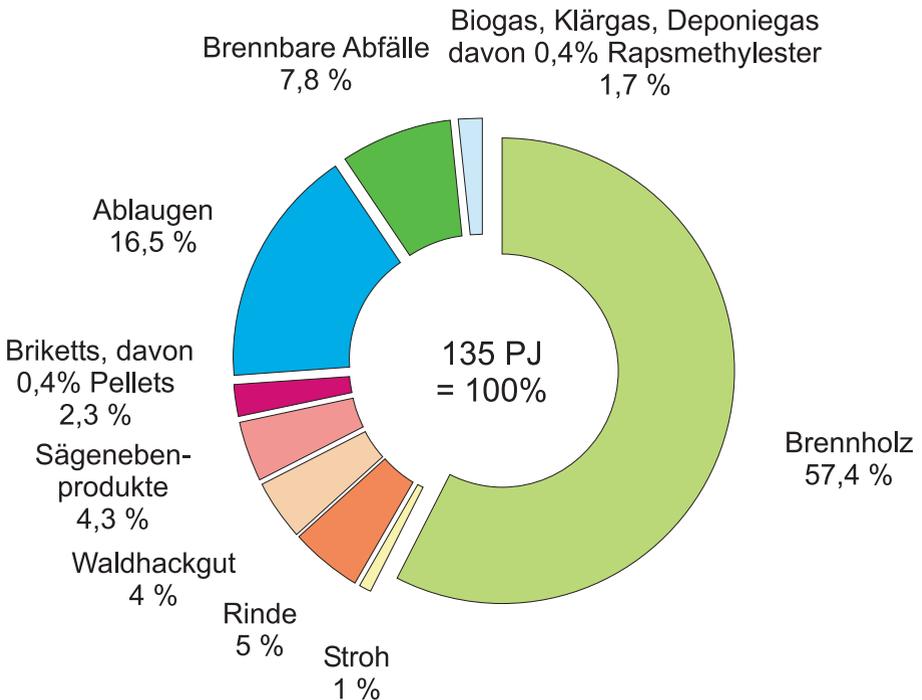
BIODIESELPRODUKTIONSMENGEN IN ÖSTERREICH (IN 1000 TONNEN)

Übersicht 85

Orte	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2001 ¹
Aschach	5,0	6,0	1,0	1,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bruck	0,0	0,0	5,0	10,0	12,0	10,0	15,0	17,0	14,0	22,0
Güssing	0,2	0,4	0,4	0,5	0,7	0,7	0,7	0,7	0,2	0,3
Schönkirchen	0,2	0,4	0,5	0,3	0,3	0,3	0,2	0,0	0,0	0,1
Mureck	0,2	0,4	0,5	0,5	1,8	2,0	2,0	3,0	3,0	4,7
Asperhofen	0,3	0,4	0,5	0,5	0,7	0,7	1,0	1,0	0,1	0,2
EVVA pilot	0,0	0,0	0,5	0,5	0,3	0,2	0,1	0,0	0,0	0,0
Starrein	0,0	0,0	0,4	0,7	0,7	1,6	1,9	1,0	1,0	1,3
Silberberg pilot	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0
BLT pilot	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Österreich	6,1	7,8	9,0	14,2	17,7	15,7	21,1	22,8	18,4	28,7
Q.: Österreichisches Biotreibstoffinstitut, W. Körbitz, 4/2001										

¹ Geschätzt

Erneuerbare Energieträger in Österreich



Quelle: ÖSTAT; NÖ LWK; BLT Wieselburg

Grafik: S. Linder 